

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Forschungsfinanzierungsgesetz

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 - BFG 2017) samt Anlagen - UG 31

BEGRÜNDUNG

Investitionen in Forschung, Wissenschaft und Innovation sind wesentliche Faktoren für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Österreich. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Zukunftsinvestitionen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen besonders wichtig. Im März 2011 beschloss die Bundesregierung die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI). In dem Strategiedokument wird bei der Zielsetzung „Forschungsfinanzierung“ die Planungssicherheit für Forschungseinrichtungen und Universitäten thematisiert:

„Ziele: Forschungsfinanzierung (...) - Den AkteurlInnen im Innovationssystem soll größtmögliche Planungssicherheit garantiert werden.“

Maßnahmen (...) - Erarbeitung eines Forschungsfinanzierungsgesetzes (...)“¹

Im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 findet sich unter dem Titel „Stärkung des Forschungsstandorts Österreich und Bürokratieabbau“ das Forschungsfinanzierungsgesetz zur langfristigen Planungssicherheit für Forschungseinrichtungen und Unternehmen².

Ein Forschungsfinanzierungsgesetz, das Rechts- und Planungssicherheit schafft, gibt es aber nach wie vor nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehest einen Entwurf für ein Forschungsfinanzierungsgesetz vorzulegen.“

¹ Bundeskanzleramt et al (Hrsg.): Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien 2011, S. 46f.

² S. 31, Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018, <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>







